

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Ems: Admerstraße 93.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 145

Diez, Dienstag den 3. Juli 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Die Schutzhütte in Bad Ems, auf der täglich die französische Fahne gehißt wurde, ist am 4. Juli eingeschert worden.

Diese Schändung der französischen Fahne muß bestraft werden.

Die Stadt Bad Ems hat die Verantwortung für diese feindselige Handlung zu tragen, falls die Schuldigen nicht entdeckt werden.

Als erste Maßnahme wird angeordnet, daß den Einwohnern von Bad Ems keine Verkehrsscheine gewährt werden, solange die Schuldigen nicht bekannt sind.

Diez, den 5. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 6148.

Diez, den 30. Juni 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Versteigerung von Obstbaumbe-
hängen.

Die Freigabe des Frühobstes für dieses Jahr hat zur Folge gehabt, daß schon jetzt Preistreibereien einsetzen. Um das Obst möglichst der Allgemeinheit zuzuführen, müssen diese Preistreibereien mit allen Mitteln verhindert werden. Es ist daher vor allen Dingen anzuordnen, daß bei der Versteigerung von Gemeindeobst auf den Bäumen vorher eine in den Grenzen der gesetzlichen Höchstpreise bleibende Schätzung erfolgt und die Abgabe im Rahmen dieser Schätzung vorgenommen wird. Uebersteigt das Angebot den Vorrat, dann muß schließlich das Los den Maßstab der Verteilung abgeben. Ich erlaube hiernach bei der Versteigerung von Gemeindeobst zu verfahren. Bei der Abschätzung, die durch eine Kommission vorzunehmen ist, dürfte zweckmäßig der Baumwärter zuzuziehen sein. Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn auch alle übrigen Obstbaumbesitzer sich be-

reit finden wollten, diesem im Interesse der Allgemeinheit gemachten Vorschlag sich freiwillig anzuschließen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.
Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Handwerkskammer Wiesbaden. Ansiedelung von Handwerkern auf dem Lande betr. Infolge des Krieges sind auf dem Lande Stellen für selbständige Handwerker frei geworden. Unsere Feststellungen haben ergeben, daß es sich dabei handelt um Wagner, Schuhmacher, Schmiede, Schreiner, Schneider, Schlosser, Sattler, Spengler usw. Die frei gewordenen Stellen befinden sich in den Kreisen Biedenkopf, Dill, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Untertaunus, Obertaunus, Höchst, Limburg, Oberlahn, Rheingau, St. Goarshausen, Westerburg, Ufingen, Wiesbaden Land und Unterlahn. Handwerker, welche geneigt sind, sich auf dem Lande anzusiedeln, wollen sich alsbald schriftlich an die Handwerkskammer in Wiesbaden melden. Wir werden ihnen dann alles Nähere mitteilen. Zum Teil stehen Wohnungen und Werkstätten zur Verfügung.

Erleichterung der Quarantäne. Nach einer Mitteilung der französischen Besatzungsbehörde an die Zivilverwaltung sind die Bestimmungen über Quarantänemaßregeln für Personen, die in das besetzte Gebiet einreisen wollen, erheblich gemildert worden. Es haben sich nur noch demobilisierte Personen, welche aus dem unbesetzten Gebiet kommen, der Quarantäne zu unterziehen. Alle anderen Personen, ausgenommen diejenigen, bei welchen der Verdacht einer ansteckenden Krankheit vorliegt, sind von der Quarantäne befreit.

Kriegsbeschädigten-Marken. Der Verkauf der Marken zu 10 und 15 Pfg. mit dem Ausdruck „5 Pfg. für Kriegsbeschädigte“ an den Posthäkern muß Ende Juni geschlossen werden. Bei vielen Postanstalten sind von den Marken noch reichliche Bestände vorhanden, die sowohl in einzelnen Stücken als auch in größeren Mengen abgegeben werden. Es bietet sich also noch Gelegenhei-

zum Erwerb der Marken, deren möglichst restloser Aufbrauch im Interesse der mit ihrer Ausgabe bezweckten Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge erwünscht ist.

Die Lebensmittelpreise.

Berlin, 4. Juli. Der Reichsernährungsminister hat folgenden Erlaß an die Freistaaten, Kommunalverbände und Gemeinden gerichtet:

Um die Absichten, die mit der Verbilligung der ausländischen Lebensmittel verbunden sind, zur vollen Durchführung zu bringen, bedarf es einer bereitwilligen Mitarbeit der Gemeinden und Kommunalverbände. Die Preissetzung ist in der Weise erfolgt, daß den Kommunalverbänden die Ware zum billigsten Preise zur Verfügung gestellt wird. Es muß nun dafür gesorgt werden, daß nicht Zuschläge von Zwischenstellen und Zwischenhändlern genommen werden, die die Verbilligungsabsichten teilweise unwirksam machen. Auf Grund dessen wird folgendes bestimmt:

Die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände haben für die ausländischen Lebensmittel, insoweit die Preise mit den bereits geltenden Kleinverkaufshöchstpreisen für inländische Lebensmittel nicht übereinstimmen, örtliche Kleinverkaufspreise festzusetzen. Hierbei wird die Beachtung folgender Grundsätze empfohlen: Bei Reis, Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 3,50 Mark das Kilogramm, Zuschlag für Gemeinde und Großhändler einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers zusammen das Kilogramm 20 Pfennig. Zuschlag für den Kleinhändler höchstens 30 Pfennig das Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 2 Mark.

Bei Hülsenfrüchten. Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 2 Mark je Kilogramm. Zuschlag für Gemeinden und Großhändler einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers 20 Pfennige je Kilogramm. Zuschlag für den Kleinhändler 30 Pfennige je Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 1,25 Mark.

Bei Mehl: Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 1,30 Mark das Kilogramm, Zuschlag für Gemeinden und Großhändler einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers 20 bis höchstens 22 Pfennige je Kilogramm, Zuschlag für den Kleinhändler 14 bis 16 Pfennig je Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 82 bis 84 Pfennig.

Bei Fleisch und Speck sind den Abgaben die Richtlinien der von der Reichsfleischstelle aufgestellten Palkulationen zugrunde zu legen. Sie werden in der Regel ermöglichen, daß in kleinen und mittleren Städten das Fleisch, das zu 7,60 Mark je Kilogramm abgegeben wird, zu 9 Mark je Kilogramm an den Verbraucher abgegeben werden kann. In größeren Städten, insbesondere wenn Pöckelfleisch hinzukommt, zu 9,50 Mark je Kilogramm. Bei Speck, der zu 6,80 je Kilogramm abgegeben wird, sind höchstens die Zuschläge zu berechnen, die durch die Reichsfleischstelle — Verordnung vom 11. September 1918 und Ausführungsbestimmungen vom 20. September 1918 und 25. Oktober 1918 zu diesem zulässig sind.

Kondensierte Milch, die zu 1,50 Mark je Büchse abgegeben wird, wird zu 1,80 Mark an den Verbraucher abgegeben werden können.

Bei ausländischen Kartoffeln, bei denen für alte Kartoffeln der alte Preis in den Kommunalverbänden 20 Pfennig je Pfund und für Frühkartoffeln 30 Pfennig je Pfund beträgt, sind die Zuschläge für Gemeinden und Handel nach denselben Grundsätzen zu berechnen, nach denen ab 1. Juli diejenigen für inländische Kartoffeln berechnet werden. Wo bisher Mischpreise für ausländische und inländische Kartoffeln bestanden, hat eine entsprechende Ermäßigung einzutreten. Bei den Kommunalverbänden und Gemeinden

dürfen Ueberschüsse aus der Verteilung der ausländischen Lebensmittel nicht erzielt werden.

Vermischte Nachrichten.

* Eine neue Grippeart. In Stuttgart tritt eine neue eigenartige Erscheinungsform der Grippe auf. Nach Mitteilungen des Dr. Freiherrn v. Sohlern zeichnen sich die von ihm beobachteten Fälle dadurch aus, daß sie alle mit eigentümlichen Sehstörungen, namentlich mit Doppeltsehen begannen. Im weiteren Verlaufe kam es meist noch zu mehr oder weniger schweren Gehirnstörungen. Diese eigentümlichen Erscheinungen bleiben neben mäßigem Fieber die einzigen Krankheits Symptome.

* Die Zukunft der Militärmusik in der neu gebildeten Reichswehr ist bisher noch nicht geklärt; es kann aber als sicher angesehen werden, daß die Militärmusik eine wesentlich andere Gestalt erhalten wird und demgemäß ist damit zu rechnen, daß das Spielen der Militärkapellen außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht mehr zugelassen wird. Infolgedessen sind bereits größere Stadtverwaltungen damit beschäftigt, die Bildung eigener städtischer Kapellen vorzubereiten.

* Das Schicksal der Wartburg. Zwischen dem ehemaligen Großherzog Wilhelm Ernst und dem Freistaat Sachsen-Weimar-Eisenach finden augenblicklich Verhandlungen auf Uebernahme der Wartburg durch den Staat statt. Nach Abschluß der Verhandlungen will der Staat die Reichsregierung ersuchen, die altberühmte Feste als Nationaleigentum zu übernehmen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Wartburg auf ehemals Fuldaer Grund und Boden erbaut worden ist.

* Verkehrte Welt. Vor einigen Wochen haben die Assistenzärzte der Wiener Kliniken einen Streit inszeniert und gefordert, daß ihre Bezüge denen der Abwaschfrauen gleichgestellt würden. Sie sind auch durchgedrungen. Eine andere Assistentin, eine Dr. med., mit 200 Kronen Monatsgehalt hat kurzerhand den Posten der Aufräumerin des Instituts, mit 650 Kronen Gehalt übernommen. Das sozialdemokratische Hauptorgan und ein Teil der bürgerlichen Presse Wiens führen seitdem eine noch nicht unterbrochene Debatte über die Zulässigkeit der Forderung der geistigen Arbeiter, und das sozialistische Organ behauptet allen Ernstes, die Abwaschfrauen hätten wegen ihrer viel monotoneren und anstrengenden Beschäftigung tatsächlich Anspruch auf eine höhere Entlohnung.

* Polsterdiebstähle auf der Eisenbahn. Seit längerer Zeit sind aus vielen Wagen zweiter Klasse der Berliner Stadtbahn die Polsterstoffe herausgeschnitten und entwendet worden. Bei Nachforschungen nach dem gestohlenen Wagenplisch wurden durch Beamte der Ueberwachungsabteilung 14 Frauen aus Lichtenberg überführt. Es wurden insgesamt 200 Kilogramm der Eisenbahn entwendeter Polsterplisch zutage gefördert. Die Beamten beschlagnahmten Kinderkleidchen, Jacken, Stimmbelege aller Art (Klubseffel, Diegestühle, Autopolsterungen), Damenmüffen, Herrenanzüge, Hosen, Pantoffeln u. a. m., die alle aus Polsterstoffen der Eisenbahnwagen hergestellt waren. Die Eisenbahnverwaltung hat für die Nachweisung der Täter solcher Diebereien eine Belohnung bis zu 1000 Mark ausgesetzt.

* Die Gfösch. Nach dem Vermittelungsantrag betr. die Reichsflagge sollen die Handelschiffe zur schwarz-weiß-roten Flagge die schwarz-rot-goldene Gfösch führen. Die Gfösch (aus dem holländischen) ist die kleine viereckige Flagge, die an festlichen Tagen von Kriegsschiffen an einem Flaggstock über dem Bugspriet (am vordersten Ende des Schiffes) gehißt wird, sie ist also eine Bugflagge. Die Nationalflagge wird bekanntlich am Heck, am Schiffshintersteil, geführt. Es ist nach dem Vorschlage in Weimar anzunehmen, daß bei der Handelsflagge die Gfösch sich auf der Flagge selbst befindet, d. h. also ähnlich wie bei der alten Kriegsflagge links oben in der Ecke die schwarz-weiß-roten Farben zu sehen waren, werden jetzt auf der schwarz-weiß-roten Handelsflagge die Farben schwarz-rot-gold angebracht.